

von Augustins gleichnamigem Werk⁴⁰). Augustins *De civitate Dei*, das in Text Nr. 18 exzerpiert ist, wurde, wie uns Einhard berichtet⁴¹), Karl dem Großen vorgelesen. Wie schon oben (Anm. 19) erwähnt, war auch der Hiob-Kommentar des Philippus, der vermutlich als Nr. 7 exzerpiert wurde, in Tours vorhanden gewesen und somit Alkuin und dessen Schülern erreichbar⁴²).

Daß die Hofbibliothek eine Quelle für seltene Werke war, ist von Bernhard Bischoff ausführlich und überzeugend nachgewiesen worden⁴³). Die gemeinsame Überlieferung von Texten aus Chalcidius in *Timaeum* (Nr. 14) und Senecas *Naturalium Quaestionum Lib. VIII* (Nr. 16 und 17) ist für die Karolingerzeit eine Ausnahme. Nach den heute noch erhaltenen Belegen waren allein in dem Kloster auf der Reichenau in der Mitte des 9. Jahrhunderts diese beiden Schriften vorhanden⁴⁴). Es liegt auf der Hand, daß diese zwei Werke am Anfang desselben Jahrhunderts vorzüglich dem Alkuin-Kreis zugänglich waren, denn gerade die ausgewählten Exzerpte zur Frage der Existenz Gottes beziehen sich auf einen Kernpunkt des damaligen theologischen, auf die Mission gerichteten Denkens.

Auf das Wirken Alkuins im Zusammenhang mit Karls politisch und kulturell gesteuertem Missionswerk weist ferner der Katechismus *Interrogator ac responsor*. Diese Form des Religionsunterrichtes durch einfache Fragen und Antworten — ohne die Subtilität eines Augustinus — sollte die jüngst gewonnenen Christen in ihrem neuen Glauben belehren, stärken oder für die Taufe vorbereiten. J. Michael Heer konnte an einem karolingischen Katechismus, *De cathecizandis rudibus*, bestehend aus sechs Abschnitten, Alkuins Einfluß und Mitwirken und die starke inhaltliche Anlehnung des Textes an Augustin nachweisen⁴⁵). In diese von Heer erörterte Entwicklung der Religionsdidaktik⁴⁶) gehört auch der Katechismus, der sowohl in B wie auch in V und G und in Benedikt von Anianes *Forma fidei* erhalten ist. Wieder ist die Veroneser Handschrift ein wichtiges Bindeglied zur Stützung des Beweises, daß dieser Katechismus ebenfalls aus dem Alkuin-Kreis stammt⁴⁷). Ein weiterer Hinweis wird im Lorscher Bibliothekskatalog II, Bibl. Vatic., Pal. Lat. 1877,

⁴⁰) Martin Grabmann, *Die Geschichte der Katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit* (1933) S. 26. Siehe auch J.D.A. Ogilvy, *Books known to the English 597—1066* (Medieval Academy of America, 1967) S. 82.

⁴¹) *Vita Caroli Magni*, c. 24; MGH SS 2, S. 456.

⁴²) Siehe oben Anm. 19.

⁴³) Bischoff, *Hofbibliothek*, pass.

⁴⁴) Max Manitius, *Handschriften antiker Autoren in mittelalterlichen Bibliothekskatalogen*, hg. von Karl Manitius (1935) S. 91 und 173. Zur Geschichte der Reichenauer Bibliothek siehe auch Paul Lehmann, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz* 1 (1918) S. 223f. und Bischoff, *Hofbibliothek*, S. 61; ders. *Eine Sammelhandschrift Walahfrid Strabos* (Cod. Sangall. 878), in: *Mittelalterliche Studien* 2 (1967) S. 34ff., bes. S. 45ff.

⁴⁵) J. Michael Heer, *Ein karolingischer Missions-Katechismus* (Bibl. u. Patrist. Forschungen 1, 1911) S. 3ff. Heer bespricht in erster Linie sechs Missionstexte aus der St. Emmeramer Handschrift Clm 14410. Beachtenswert ist auch das von Heer entdeckte Zitat aus der *Consolatio philosophiae* des Boethius (S. 33).

⁴⁶) Dazu gehört auch der Katechismus aus Clm 28140, saec. IX, fol. 50v—55r, einer Handschrift mit Alkuin-Texten, in der sich Randbemerkungen von angelsächsischer Hand befinden. Das Thema dieses Katechismus ist die Dreifaltigkeit Gottes.

⁴⁷) Löwe, Wizo, S. 371, bes. Anm. 4, weist auf die nahe Verwandtschaft der beiden katechetischen Texte hin.